



Hinweise für die Erstellung von Gutachten für Anträge zu Stipendien im Rahmen der Bayerischen Gleichstellungsförderung 2017 (BGF) – Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Ziele der Förderung über die BGF sind die Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, die Verstärkung der Anteile von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen nach der Promotion und bei den jeweiligen Abschlüssen als auch die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen kommt dem Gutachten eine entscheidende Bedeutung zu. Wir bitten Sie deshalb, Ihrer Beurteilung strenge Maßstäbe zugrunde zu legen.

Die folgenden Kriterien und Fragen dienen als Anregung für Ihre Begutachtung. Um einen gewissen Grad an Formalisierung zu erreichen und damit auch eine bessere Vergleichbarkeit der Gutachten, bitten wir jedoch dringend die Kriterien zu beachten. Bitte nehmen Sie in jedem Fall eine Gesamtbewertung anhand der Stufung unter Punkt 4 vor.

1. Grundlagen der Beurteilung

- Hat ein Gespräch anlässlich der Erstellung dieses Gutachtens statt gefunden?
- Wie haben Sie die Antragstellerin kennen gelernt?
- Wie lange kennen Sie die Antragstellerin schon?
- Auf welcher Grundlage beruht Ihre Beurteilung?

2. Qualifikation der Antragstellerin

Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation anhand folgender Kriterien:

- a) Studienleistungen
- b) Leistungen im Rahmen der Dissertation
- c) Leistungen im Rahmen eines Postdoc-Projektes
- d) Leistungen im Rahmen der Habilitation



- e) Leistungen in der Lehre
- f) Qualität der Veröffentlichungen
- g) Einwerbung von Drittmitteln
- h) Sonstiges wissenschaftliches Engagement

3. Beurteilung des Vorhabens

Beurteilung des Vorhabens anhand folgender Kriterien:

- a) Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- b) Qualität
- c) Originalität
- d) Internationalität
- e) Forschungsplan/Forschungsziel
- f) Durchführbarkeit/Zeitplan

4. Gesamtbewertung

Die Förderung der Antragstellerin

- unterstütze ich nachdrücklich und vorbehaltlos
- unterstütze ich vorbehaltlos
- unterstütze ich
- unterstütze ich mit einigen Bedenken
- unterstütze ich nicht

Wichtiger Hinweis

1. Bitte senden Sie das Gutachten **direkt** an die Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.
2. Das Gutachten für die Antragstellerin muss zum Antragsschluss **am 17. März 2017** vorliegen. Weitere Informationen zur BGF finden Sie unter: www.frauenbeauftragte.lmu.de.
3. Die Gutachten können vorab per E-Mail oder Fax gesendet werden; die Übersendung einer unterzeichneten Version auf dem Postweg ist dennoch notwendig.
4. Gutachten von Junior-ProfessorInnen können nicht berücksichtigt werden.